

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|-----------------------|-------------------|---------------|----------------------|
| Kreistag | 24.05.2019 | öffentlich | Beschlussfassung |

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Klinik Neubau - Baugenehmigung

I. Beschlussantrag

- 1) Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung der AFK GmbH zur Kenntnis.
- 2) Der Kreistag stimmt dem in der erteilten Baugenehmigung zum Klinikneubau festgesetzten Abriss des Altbestandes bis spätestens 3 Jahre nach erstmaliger Patientenversorgung im Neubau zu (Ziffer 49 + 50).
- 3) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der AFK GmbH dem in der Baugenehmigung festgesetzten Abriss des Altbestandes bis spätestens 3 Jahre nach erstmaliger Patientenversorgung im Neubau zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach den aktuellen Kommunal-/gesellschaftsrechtlichen Regelungen u.a. Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Hauptsatzung des Landkreises sowie Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat der Kreistag insbesondere über Sachverhalte mit wesentlicher Bedeutung zu beschließen.

Gemäß § 8 Abs. 4 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags der AFK GmbH bedarf der Durchführung von Baumaßnahmen – zu welcher auch der Abriss der Altimmoblie Klinik am Eichert zählt – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Notwendigkeit des Abrisses ist der Anlage zu entnehmen. Der Aufsichtsrat der AFK GmbH stimmte in seiner Sitzung am 13.05.2019 diesem Vorgehen zu.

In der Hauptsatzung des Landkreises Göppingen ist in § 3 Abs. 2 Ziffer 20 geregelt, dass für die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligungen an solchen, der Kreistag zuständig ist (inkl. erforderlicher Weisungserteilung). Aus Sicht der Verwaltung, zählt die Entscheidung über den Abriss des Altbestands Klinik am

Eichert zu solch wesentlichen Veränderungen von Beteiligungen des Landkreises Göppingen.

In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf die Entscheidung des Kreistags vom 23.02.2018 (BU KT 2018/042). In der damaligen Sitzung beschäftigte sich der Kreistag im Zusammenhang mit der Nachnutzung der Altimmoblie Klinik am Eichert (Angebot eines Unternehmens) bereits mit dem Abriss.

Es wird ferner auf die Ausführungen in der Anlage verwiesen.

III. Handlungsalternative

Dem Abriss des Altbestands bis spätestens 3 Jahre nach erstmaliger Patientenversorgung im Neubau nicht oder verändert zuzustimmen und damit im Wege des Widerspruchsverfahrens die Geschäftsführung der AFK GmbH zu beauftragen, eine geänderte Nebenbestimmung 49 + 50 zu erreichen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vgl. Anlage 1.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Außenwirkung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat